



Annalena Baerbock
Bundesministerin des Auswärtigen

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 499 06-0
Fax: +49 551 580 28
E-Mail: info@gfbv.de
www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Menschenrechte in der Türkei und deutsch-türkische Beziehungen - Forderungen der GfbV

Göttingen, 10.06.2022

Sehr geehrte Frau Ministerin,

im Namen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), aber auch stellvertretend für viele Opfer der völkerrechtswidrigen Kriege der Türkei gegen kurdische, yezidische, alevitische sowie christliche Volksgruppen in Syrien und im Irak, appellieren wir an Sie und an die gesamte deutsche Bundesregierung, die türkische Regierung im Falle weiterer Angriffskriege in Syrien und im Irak zu stoppen. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Regierung steht auf dem Prüfstand. Wie viele Kurd*innen, Yezid*innen, Alevit*innen, Christ*innen und andere Minderheiten erwarten wir von der neuen Bundesregierung ein Ende der politischen, diplomatischen, finanziellen und militärischen Unterstützung der Kriege des türkischen Präsident Erdogan. Schon der Umgang der deutschen Bundesregierungen mit den von Putin geführten Kriegen im Vorfeld des Angriffskriegs auf die Ukraine zeigt uns heute, dass Deutschland diese völkerrechtswidrigen Angriffe nicht kommentarlos hinnehmen darf.

Die GfbV fordert Sie daher dringend auf, türkische Kriegsdrohungen gegen die kurdischen, christlichen und yezidischen Volksgruppen in Nordsyrien unmissverständlich zu verurteilen. Präsident Erdogan muss seinen Bündnisverpflichtungen in der Nato nachkommen, ohne dafür mit schweigender Zustimmung zu militärischen Abenteuern belohnt zu werden. Die Türkei muss sich klar gegen Putins Aggression in der Ukraine positionieren, ohne dafür Gegenleistungen zu verlangen. Die Mitgliedschaft Schwedens und Finnlands in der Nato darf nicht von weiterer Unterstützung für Erdogans Krieg gegen das kurdische Volk abhängen. Werte wie Freiheit, Menschen- und Minderheiten- sowie Frauenrechte sind ein nicht verhandelbarer Bestandteil der

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Autokraten wie Putin oder Erdogan dürften Sicherheit nicht gegen Freiheit und Menschenrechte ausspielen. Menschenleben zählen – in der Ukraine, in Syrien, Kurdistan und überall auf der Welt. Das Entsetzen über Putins Krieg gegen die benachbarte Ukraine ist groß. Doch auch die täglichen todbringenden Angriffe der türkischen Armee auf wehrlose Zivilisten in kurdischen Gebieten Syriens und des Irak müssen unzweideutig verurteilt werden. Auch dort sterben ständig Menschen, herrschen Unsicherheit und Angst: Türkische Kampfdrohnen bombardieren Autos, Dörfer, Bushaltestellen. Es kann jeden treffen – Kinder auf dem Weg zur Schule, Bauern auf ihren Feldern, eine Hochzeitsgesellschaft oder eine Trauergemeinschaft. Fast täglich erreichen die GfbV neue Schreckensmeldungen. Ethnische und religiöse Minderheiten werden nicht nur vom sogenannten „Islamischen Staat“ bedroht, sie müssen tagtäglich Angriffe der türkischen Luftwaffe fürchten. Dieses Treiben darf nicht ohne Widerspruch geschehen, sehr geehrte Frau Baerbock. Die Türkei macht als Nato-Mitglied keinen Hehl aus ihren Plänen, einen breiten Streifen des Nachbarlandes kurdenfrei zu machen und zu annektieren. Das darf nicht sein! Das Völkerrecht muss auch Schutz für die Kurden und andere Volksgruppen bieten, auf den sie sich verlassen können.

Sie, verehrte Frau Baerbock, wollen das Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei verbessern. Auch unsere Menschenrechtsorganisation wünscht sich ein neues Verhältnis zur Türkei. Denn nur mit Dialog können politische Fragen gelöst werden.

Dieser Dialog muss aber kritisch und konstruktiv sein. Insbesondere muss die türkische Regierung unter dem Präsidenten Recep Tayyip Erdogan einen echten, friedlichen Dialog mit der kurdischen Bevölkerung innerhalb der Türkei, aber auch in den Nachbarländern Syrien und Irak beginnen. Stattdessen droht sie mit Krieg und Gewalt. Auch Länder wie Griechenland, Zypern oder Armenien sind diesen Drohungen ausgesetzt. Ferner muss der türkische Präsident aufhören, radikal-islamistische Gruppen weltweit zu unterstützen.

Hinsichtlich der Menschenrechtslage in der Türkei muss von der Regierung in Ankara verlangt werden, wenigstens die eigene Verfassung, Gesetze und rechtskräftige Urteile türkischer Gerichte zu achten. Ferner müssen die Versammlungsfreiheit, die Presse- und die Meinungsfreiheit im vollen

Umfang respektiert werden. Alle politischen Gefangenen müssen unverzüglich freigelassen werden. Die Gleichschaltung von Regierung und Justiz muss aufgehoben werden. Die türkische Regierung muss auch alle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) anerkennen und umsetzen, die eine Freilassung von Journalisten, Politikern und Menschenrechtsverteidigern fordern. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, darf die Bundesrepublik die Türkei nicht weiter unterstützen.

Inner-türkische Voraussetzungen für eine konstruktive Neuausrichtung des Deutsch-Türkischen Verhältnisses:

1. Die türkische Regierung muss alle Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit zurücknehmen. Alle internationalen Standards müssen eingehalten werden. Damit die Meinungs- und Pressefreiheit garantiert wird, bedarf es unabhängiger Institutionen.
2. Das türkische Strafgesetzbuch und die türkischen Antiterrorgesetze dürfen nicht mehr zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit missbraucht werden. Die Kriminalisierung von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund von kritischer Berichterstattung oder friedlicher Meinungsäußerung muss umgehend eingestellt werden.
3. Journalist*innen, Schriftsteller*innen, Filmemacher*innen, Musiker*innen und andere Künstler*innen müssen wieder in Sicherheit arbeiten können, ohne Angst davor, aufgrund von Gesagtem oder Geschriebenem per Terrorgesetz belangt zu werden. Anklagen gegen Medienschaffende, Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen, Mitarbeiter*innen von NGOs und Oppositionspolitiker*innen müssen fallen gelassen werden.
4. Die am 8. Juni 2022 in Diyarbakir verhafteten kurdischen Journalist*innen sind unverzüglich freizulassen.
5. Sogenannte Beleidigungsparagraphen müssen überdacht werden und dürfen nicht gegen die Presse- und Meinungsfreiheit genutzt werden. Der Paragraph 299 des türkischen Strafgesetzbuches, der für die Beleidigung des Präsidenten (Majestätsbeleidigung) eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren vorsieht, muss komplett aufgehoben werden. Auch der Paragraph 125 des türkischen Strafgesetzbuches muss aufgehoben werden, der für Beleidigung eine Haftstrafe von mindestens ein Jahr vorsieht.
6. Die Ermittlungen gegen die „Wissenschaftler für den Frieden“ (Barış İçin Akademisyenler) wegen ihres Aufrufs zum Frieden und ihre Festnahmen müssen beendet werden. Entlassene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen wieder zurück an ihre Arbeitsplätze.
7. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die unabhängige Medien unterstützen. Die Sperrungen der Internetseiten von Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivist*innen

müssen aufgehoben werden. Beschlagnahmte Medienhäuser und ihre Ausstattungen müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Staatliche Medien müssen unabhängig berichten.

8. Um die Meinungsfreiheit auch im Internet zu gewährleisten, muss das Gesetz 5651 geändert werden. Sperrungen dürfen nur noch durch Gerichte möglich sein. Sperrungen von Internetseiten mit unendlicher Dauer müssen aufgehoben werden.
9. Die Diskussion über die Anerkennung der nationalen Rechte der Angehörigen der kurdischen Volksgruppe und anderer ethnischer und religiöser Gemeinschaften wie der assyrischen/aramäischen, armenischen, christlichen, alevitischen und yezidischen Volksgruppe in den Print- und digitalen Medien sowie anderswo darf nicht als „Terrorpropaganda“ eingestuft werden. Medienschaffende, Politiker*innen und andere Personen müssen das Recht haben, sich frei und ohne Angst zur Politik des Landes zu äußern.
10. Um ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen allen Ethnien und Religionen in der Türkei zu schaffen und zu fördern, sollten möglichst Straßen oder öffentliche Plätze nach Persönlichkeiten aus der Geschichte, Literatur und Kultur auch von Kurd*innen, Assyrer*innen/Aramäer*innen, Armenier*innen, Lasen*innen, Alevit*innen und Yezid*innen und benannt werden.
11. Die Eigentumsstreitigkeiten unter Christ*innen und Muslimen sowie Yezid*innen und Alevit*innen müssen friedlich und gerecht gelöst werden. Die christliche Bevölkerung darf nicht benachteiligt werden.
12. Es dürfen keine Zugeständnisse an radikale islamistische Gruppen bei der Reformierung von Gesetzen oder der Verfassung gemacht werden.
13. Die vollständige Gleichberechtigung zwischen Christ*innen, Alevit*innen, Yezid*innen, Jüd*innen und anderen religiösen und ethnischen Minderheiten vor Gericht muss gewährleistet sein.
14. Hetze gegen Christ*innen, Yezid*innen, und Andersgläubige durch radikale Imame in den Moscheen ist zu unterbinden und gerichtlich zu ahnden.
15. Kulturelle Autonomie für Christ*innen, Alevit*innen, Yezid*innen, und andere Minderheiten kann dazu beitragen, dass Konflikte unter den Volksgruppen entschärft werden.
16. Die türkische Regierung muss das Alevitentum und das Yezidentum als eigenständige Religion in der Türkei anerkennen.
17. Die türkische Regierung muss das Massaker an Alevit*innen und ihren Unterstützern von 1993 aufarbeiten. Der Opfer muss offiziell gedacht werden.
18. Die türkische Regierung muss den sunnitischen Pflicht-Religionsunterricht an türkischen Schulen abschaffen.

19. Die türkische Regierung muss das Amt für Religiöse Angelegenheiten (DIYANET) abschaffen.
20. Die türkische Regierung muss dafür sorgen, dass die Vertriebenen Kurd*innen, Yezid*innen, Christ*innen und Alevit*innen während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit der PKK in ihre Dörfer zurückkehren und entschädigt werden. Alle Dörfer müssen wiederaufgebaut werden.
21. Die türkische Regierung muss sich für eine friedliche Beilegung der Kurd*innenfrage in der Türkei und Verhandlungen mit der PKK bereit erklären.
22. Die PKK muss endgültig auf Gewalt verzichten und die Waffen niederlegen.
23. Die kurdische Sprache in der Türkei muss mit der türkischen Sprache verfassungsmäßig gleichgestellt werden.
24. Die türkische Regierung muss juristische Grundlagen für die Rückkehr syrisch-orthodoxer Christ*innen in Tur Abdin in der Südosttürkei schaffen und Grundbesitzfragen klären.
25. Die türkische Regierung muss die Rechte der syrisch-orthodoxen Christ*innen als religiöse, ethnische und sprachliche Minderheit in der Verfassung verankern.
26. Der Völkermord von 1915 an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich muss durch die türkische Regierung anerkannt werden.
27. Die Rechte auf religiöse Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit gelten für alle Menschen, die in der Türkei leben, in vollem Umfang – auch für ehemalige Muslime und für missionarisch aktive Menschen.

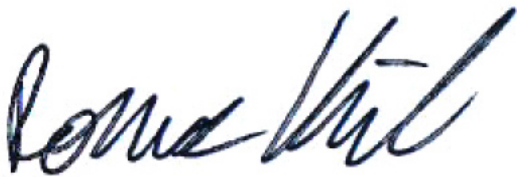
Außenpolitische Voraussetzungen für eine konstruktive Neuausrichtung des Deutsch-Türkischen Verhältnisses:

1. Deutschland, andere EU-Staaten und die USA dürfen keine Geschäfte mehr mit der Türkei machen, die die demokratischen Rechte aller Syrer*innen, insbesondere der Kurd*innen gefährden könnten. Die „syrische Angelegenheit“ darf nicht der Türkei überlassen werden. Die Türkei wird in der Region nur noch als eine „sunnitische Schutzmacht“ verstanden. Daher kann sie nicht als „Partner des Westens“ für die Demokratisierung Syriens oder Iraks auftreten. Zudem ist die türkische Politik gegenüber den Kurd*innen und Christ*innen häufig feindselig gestimmt. In Syrien arbeitet die Türkei im Rahmen des Astana-Formates vielmehr mit Russland und dem Iran zusammen – und stärkt damit faktisch das Assad-Regime.
2. Islamistische Kampfverbände in der syrischen Opposition, insbesondere die, die gegen Christ*innen und andere Minderheiten agieren, dürfen von der Türkei nicht mehr unterstützt werden.

3. Alle oppositionellen syrischen Gruppen, die von der Türkei aus agieren oder durch die Türkei unterstützt werden, müssen von der türkischen Regierung verpflichtet werden, Menschen- und Minderheitenrechte in ihren Machtbereichen zu garantieren. Diese oppositionellen Gruppen müssen in den von ihnen kontrollierten syrischen Gebieten die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sowie Menschenrechte für alle gewährleisten. Sie müssen freien Zugang für internationale und lokale Kommissionen erlauben, die die Gefängnisse, die sie unterhalten, untersuchen wollen.
4. Die Türkei muss sich verpflichten, die Verantwortlichen für schlimmste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in den Reihen des türkischen Militärs und der mit ihm verbündeten syrischen Milizen zur Rechenschaft ziehen.
5. Die Türkei muss ihre Truppen aus den Gebieten zurückziehen, die sie im Rahmen ihrer Angriffskriege „Olivenzweig“ (2018) und „Friedensquelle“ (2019) besetzt hat. Die völkerrechtswidrige Besetzung von Afrin und anderen Gebieten muss beendet werden; die Politik der Türkei in Nordsyrien sorgt für mehr Instabilität, mehr Konflikte, mehr Geflüchtete und vor allem für einen wachsenden radikalen Islam in Syrien. Der autonome Status von Afrin und anderen mehrheitlich von Kurd*innen, Christ*innen und Yezid*innen bewohnten Gebieten innerhalb Syriens muss wiederhergestellt werden.
6. Die Türkei muss internationalen Hilfsorganisationen einen freien Zugang garantieren, um die Zivilbevölkerung in Nordsyrien – und zwar alle Ethnien und Religionen – mit ausreichend Medikamenten und Lebensmitteln zu versorgen.
7. Die Türkei muss sich verpflichten, keine Kriege mehr in Nordsyrien und Nordirak insbesondere gegen kurdische, yezidische oder christliche Regionen zu führen. Die Türkei sollte ihr Staatsterritorium vor möglichen terroristischen Angriffen allein und einzig an ihren Grenzen zu schützen. Alle Luftangriffe auf Ziele in Nordsyrien und Nordirak, insbesondere durch Kampfdrohnen, müssen eingestellt werden.
8. Die Türkei muss sich verpflichten, eine internationale Syrienkonferenz zur Beendigung des Bürgerkrieges zu unterstützen. Die Türkei muss die Souveränität und den Wunsch des syrischen Volkes nach Freiheit und Demokratie respektieren. Den Menschen in Syrien darf kein Regime aufgezwungen werden, das beabsichtigt, ein auf dem islamischen Scharia-Recht basierendes Staatswesen aufzubauen. Es ist nicht die Sache der Türkei, wer in Syrien regiert. Die syrische Bevölkerung muss im Sinne der UN-Resolution 2254 aus dem Jahr 2015 selbst über ihr Schicksal bestimmen.
9. Die türkische Regierung muss Grenzübergänge nach Nordsyrien in Regionen wie Kobani und Qamischli dauerhaft für Personen, Handel und vor allem humanitäre Hilfe offenhalten.
10. Alle Pläne der türkischen Regierung zur Errichtung einer „Schutzzone“ in Nordsyrien, müssen auf Eis gelegt werden. Die einheimische Bevölkerung – kurdisch, christlich, yezidisch und alevitisch – darf nicht vertrieben werden. Stattdessen muss sich Ankara in Nordsyrien um einen Ausgleich mit Christ*innen, Yezid*innen und Kurd*innen bemühen.

Eine konstruktive Beziehung zur Türkei liegt ohne Zweifel im Interesse Deutschlands. Derzeit ist diese Beziehung jedoch von Aggression und Erpressungsversuchen auf der einen und Appeasement auf der anderen Seite gekennzeichnet. Ohne eine substanzielle Veränderung des Verhaltens der Regierung in Ankara können sich die deutsch-türkischen Beziehungen nicht verbessern. Die Aggression der türkischen Regierung nach innen und außen richtet sich gegen Andersdenkende, gegen Nicht-Muslime und gegen ethnische Minderheiten, vor allem die kurdische. Auch diese Menschen haben unveräußerliche Rechte. Sie müssen ohne Angst und in Freiheit leben können. Erst, wenn die türkische Regierung ihnen diese Rechte tatsächlich gewährt, ist auch ein besseres Verhältnis zu Deutschland möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Roman Kühn
Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker (Gfbv)



Kamal Sido
Referent für ethnische, religiöse, sprachliche Minderheiten und Nationalitäten

Kopie an:

alle Mitglieder des Deutschen Bundestages
an Vertreterinnen und Vertretern der Medien und der Öffentlichkeit.